

<b>Zeitschrift:</b>	Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
<b>Band:</b>	27 (1937)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Leitsätze für eine theologische Bearbeitung des Problems Kirche und Staat vom altkatholischen Standpunkte aus
<b>Autor:</b>	Küry, Urs
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-404123">https://doi.org/10.5169/seals-404123</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Leitsätze für eine theologische Bearbeitung des Problems Kirche und Staat vom altkatholischen Standpunkte aus.

### *A. Einleitende Bemerkungen.*

1. Die altkatholische Kirche bekennt sich in ihrer Lehre zu keiner besonderen Staatsauffassung, noch auch kennt sie in ihrer Theologie eine sondergeprägte Staatslehre. Ihre Theologen haben sich zum Problem einer christlich-theologischen Begründung des Staates expressis verbis nicht geäussert. Die altkatholische Kirche hat aber im Verlauf des ihr auferlegten Kampfes gegen die geistlichen Herrschaftsansprüche Roms in pragmatischer Absicht zum Staat in einer ganz bestimmten Weise Stellung genommen. Diese Stellungnahme hat ihren Ausdruck gefunden z. T. in den Verfassungen der Landeskirchen, z. T. in den Verhandlungen und Resolutionen der Altkatholikenkongresse und in den Vernehmlassungen ihrer Führer (z. B. in den Hirtenbriefen der Bischöfe).

2. Diese pragmatisch bedingte Stellungnahme der altkatholischen Kirche zum Staat wurde nach ihrer theoretischen Substanz bestimmt einerseits durch die allgemein-geistesgeschichtliche Lage, d. h. durch die vorwiegend liberale Denkweise der Zeit (vor allem in Deutschland und in der Schweiz), andererseits aber durch die den Altkatholizismus bewegenden religiös-theologischen Grundüberzeugungen. Es ist klar, dass für eine theologisch verbindliche Stellungnahme des Altkatholizismus gegenüber dem Staatsproblem ausschliesslich die religiöse, auf das Evangelium gerichtete Grundhaltung des Altkatholizismus massgebend sein kann. Diese religiös-theologische Grundhaltung muss aber, wenn anders sie konsequent zu Ende gedacht wird, zur Auflösung der zeitgeschichtlichen Gebundenheit des Altkatholizismus an den Liberalismus führen.

3. Unter diesem Gesichtspunkt sollen die folgenden Leitsätze formuliert werden. Sie wollen also nicht die Stellung des Altkatholizismus zum Problem des Staates selber schon bestimmen, sondern sie wollen ein erster, auf die persönliche Verantwortung ihres Verfassers unternommener Versuch sein, den

Ansatzpunkt aufzufinden, von dem aus von unseren besonderen altkatholischen Traditionen her die theologische Bemühung um die Lösung des Staat-Kirche-Problems eingeleitet werden müsste.

*B. Die zeitgeschichtlich-liberale Gebundenheit des altkatholischen Staatsdenkens<sup>1)</sup>.*

Die zeitgeschichtlich-liberale Gebundenheit des altkatholischen Staatsdenkens hat ihren charakteristischen Niederschlag gefunden in der Formulierung<sup>2)</sup>, dass Staat und Kirche zwei gleichermassen von Gott gewollte und begründete Institutionen seien, die auf verschiedene Weise — als Zwangsorganisation und als freie Liebesgemeinschaft — demselben Zweck dienen: der sittlichen Vervollkommenung des Volkes. Nach dieser Auffassung „berühren sich Kirche und Staat auf der gemeinsamen, ethischen Seite“ (Joh. Huber). Die Aufgabe der Kirche ist in diesem Sinne eine „kulturelle“ (W. Munzinger). Wird die Kirche dieser ihrer allgemein-sittlichen Aufgabe nicht gerecht, so kann der Staat einschreiten, der die „allgemeine Grundordnung“ ist (Augustin Keller) und dessen „Gesetz so hoch ist wie jedes andere“ (v. Schulte). Gegebenenfalls hat der Staat die „Grundrechte des Menschen“ zu schützen, sofern sie durch die Kirche bedroht werden.

2. Diese im grossen und ganzen ungebrochen-positive Einstellung dem Staat gegenüber, wie sie für die erste Generation des Altkatholizismus weithin charakteristisch ist, ist begründet in dem spekulativ-unkritischen Glauben des Liberalismus an die ewig-sittliche Bestimmung des freien Menschen, die dieser in der Welt als einer letzten, metaphysisch-sittlichen Ordnung im unendlichen Fortschritt zu erfüllen habe. Von dieser liberalen Grundhaltung her ergeben sich in bezug auf Staat und Kirche folgende Positionen:

a) Insofern der Staat als weltliche Organisation sich zur Begründung der Ansprüche, die er an den Menschen stellt, auf eine metaphysisch verankerte liberale Weltanschauung stützt,

---

<sup>1)</sup> Von einem „altkatholischen Staatsdenken“ kann immer nur unter der obgenannten Einschränkung (A. 1) die Rede sein.

<sup>2)</sup> Das in den Abschnitten B und C verarbeitete Material ist in einer Arbeitsgemeinschaft von schweizerischen Theologen in verdankenswerter Weise beigebracht worden durch die Pfarrer O. Gilg, C. Schnyder, M. Heinz, H. Flury, M. Willimann, Prof. W. Küppers.

kann er die Kirche in ihren Ansprüchen an den Menschen grundsätzlich nur so weit anerkennen, als diese mit ihren Prinzipien seiner eigenen Metaphysik entspricht. Aus diesem Grunde haben der liberale Staat und die von seiner Weltanschauung beeinflussten Staatsmänner zeitweise die altkatholische Kirche als „liberal“ begünstigt und die römische Kirche als antiliberal bekämpft (Kulturkampf).

b) Umgekehrt ist die auf die „Eintracht zwischen Kirche und Staat“ zielende Stellungnahme einzelner altkatholischer Führer nach ihrer Tendenz zu werten als Versuch, den Glauben der Kirche, d. h. die mit ihrem Dogma verbundene Spekulation der Weltanschauung des Liberalismus (und damit derjenigen des liberalen Staates) anzupassen. Aus dieser Grundhaltung erfolgt dort, wo die Kirche mit ihrer Metaphysik derjenigen des liberalen Staates widerspricht — wie das bei der römischen Kirche offenkundig der Fall ist — Protest und Ablehnung: „Das Dogma von der Unfehlbarkeit bedroht den Staat“; folgerichtig wird dann ein „freier“ Katholizismus angestrebt, der in der altkatholischen Kirche seine sichtbare Verkörperung finden soll.

3. Diese rein innerweltliche Blickrichtung kann aber in keiner Weise dem Staat-Kirche-Problem gerecht werden; sie ist ausserstande, die vom christlichen Glauben her gebotene Fragestellung in bezug auf den Staat wirklich zu erfassen. Tatsächlich wird denn diese profan-liberale Betrachtungsweise innerhalb des Altkatholizismus (oft bei den gleichen Personen) in entscheidender Weise durchkreuzt durch die andere, die religiös-theologische.

### *C. Die religiös-theologische Blickrichtung innerhalb des altkatholischen Staatsdenkens.*

1. Ausgangspunkt und Norm des religiös begründeten altkatholischen Staatsdenkens bleibt — das ist besonders wichtig — der Protest gegen die unberechtigten dogmatischen und politischen Herrschaftsansprüche der römischen Kirche (Unfehlbarkeit und Universalepiskopat des Papstes). Dieser Protest bleibt theologisch darum bedeutungsvoll, weil er erfolgt aus der Sorge um die Rettung der Kirche als der Gemeinschaft der Gläubigen. Der Altkatholizismus sieht diese Gemeinschaft in der römischen Kirche bedroht durch den Versuch des Papstes (und der Kurie), einzelne, von ihm willkürlich bevorzugte Lehrmeinungen der

Gesamtkirche als verbindliches Dogma aufzunötigen, was dem Versuche gleichkommt, durch die theologische Spekulation den Glauben metaphysisch, d. h. als ein Fürwahrhalten zu begründen. Diesem Versuch gegenüber soll die Kirche erhalten bleiben als die „Gemeinschaft in der Wahrheit und in der Liebe“ (Reinkens, Herzog).

2. Im Kampf gegen die römischen Irrlehren wird die Kirche vom Altkatholizismus erneut verstanden als der Leib Christi, dessen Haupt allein Jesus Christus und dessen Glieder die in der Freiheit der Gewissensentscheidung lebenden Gläubigen sind. Die Merkmale der Kirche Christi bleiben dieselben; besonders betont werden die — auch andere Konfessionen umfassende — Universalität der Kirche und der Gemeindecharakter der Kirche als der Einheit von Volk und Klerus. Da die Kirche als „Gemeinschaft der Heiligen“ wesentlich nicht diesem Äon angehört, ist ihre sichtbare Gestalt in Lehre, Gottesdienst und Verfassung nur so weit von Bedeutung, als diese auf die unsichtbare Gemeinschaft der Liebe Bezug hat (Reinkens).

3. Von dieser polemisch-theologischen Grundhaltung her ergibt sich für den religiösen Altkatholizismus folgende Stellungnahme gegenüber dem Staat: entgegen dem Versuch der römischen Kirche, den Staat von der geistlichen Hierarchie her zu begründen, wird die Eigenständigkeit des Staates betont und dieser als von der Kirche unabhängige „Ordnung“ Gottes anerkannt. Insofern er diese Ordnung ist, gebührt dem Staat loyaler Gehorsam; dieser Gehorsam hat aber — gerade im Zusammenhang mit dem Protest gegen die römischen Bevormundungsversuche und mit der für den religiösen Altkatholizismus typischen Betonung des unpolitischen Charakters der Kirche — durchaus den Charakter des Abstandnehmens. Wenn darum der Staat Böses befiehlt, kann ihm der Gehorsam verweigert werden. Abgelehnt wird auch jede Einmischung des Staates in das Bekenntnis der Kirche, wie auch umgekehrt jede Anrufung der staatlichen Gewalt durch die Kirche (Herzog, Reinkens).

*D. Allgemeine, aus der bisherigen Schilderung der altkatholischen Stellungnahme sich ergebende Richtlinien.*

1. Die Aussagen der altkatholischen Theologen der ersten Generation zum Staatsproblem stehen — wenn sie nicht über-

haupt als profan-liberale Spekulation (vgl. Abschnitt B) zu gelten haben — nicht in einem direkten, theologisch übersehbaren Zusammenhang mit dem eigentlich religiös-theologischen, auf die Erhaltung der Gemeinschaft in der Kirche gerichteten (vgl. C. 1) Anliegen des Altkatholizismus. Bei einer tieferen Besinnung auf die bestehenden Zusammenhänge muss aber zugegeben werden, dass gerade von jener religiös-theologischen Grundhaltung des Altkatholizismus her indirekt sich ganz bestimmte Richtlinien für eine theologische Bearbeitung des Staatsproblems ergeben müssen:

a) Wenn nämlich die altkatholische Kirche ihrem kirchlich-theologischen Anliegen, zur Rettung der Gemeinschaft innerhalb der katholischen Kirche auf keinen Fall die absolute Vorherrschaft einer einzelnen, einseitigen Lehrmeinung (Metaphysik) zu dulden, treu bleiben will, muss sie auch Stellung nehmen gegen jede andere Metaphysik, die allein herrschen möchte, also auch gegen eine Metaphysik, die der Kirche von aussen her, durch den Staat oder durch die Träger der Staatsautorität, aufgedrängt wird. Sie muss also, will sie sich selbst im Tiefsten treu bleiben, nicht nur die liberale Metaphysik, sondern auch jede andere, z. B. die völkische Metaphysik, als konstituierendes Prinzip ihres eigenen Lebens ablehnen.

b) Die altkatholische Kirche muss aber folgerichtigerweise auch darauf verzichten, ihre eigenen Glaubensaussagen spekulativ-dogmatisch in einem System des blossen Fürwahrhalts unkritisch zu begründen, um von diesem Glaubenssystem aus in einer „politischen Theologie“ dem Staat eine religiös begründete Metaphysik anzubieten oder um im Naturrecht eine Vermittlung zwischen kirchlicher und staatlicher Metaphysik anzustreben. Insofern solche Versuche innerhalb der altkatholischen Kirche unternommen werden, haben sie als Theologumena, d. h. als für die Kirche unverbindliche Privatmeinungen der Theologen, zu gelten.

2. Auf dem Wege der damit geforderten Destruktion aller voreilig spekulativen Lösungsversuche des Staatsproblems, wie sie wenigstens in der Konsequenz der altkatholischen Theologie liegt, wird es allein möglich, die Aussagen der Hl. Schrift sowohl in ihrer positiven (Röm. 13) wie auch in ihrer negativen Beurteilung des Staates (Apokalypse 13) so auszulegen, dass sie als das verstanden werden, was sie wesentlich sind, nämlich

als wirkliche Glaubensaussagen, d. h. als Aussagen, die weder von einer vorgefassten Staatsidee (z. B. der liberalen) noch von einem Dogma des Fürwahrhalts über den Staat ausgehen, sondern von der wirklichen, d. h. der in Glaube, Liebe und Hoffnung lebenden Kirche, eben jener Kirche, wie sie der religiöse Altkatholizismus seiner innersten Intention nach als Gemeinschaft der Gläubigen erstrebt.

3. Von da aus gesehen kann das Wort, das die Kirche zum Staat zu sagen hat, erst in den rechten Zusammenhang gestellt werden: nicht in den Zusammenhang des Dogmas der organisierten Kirche, sondern in das lebendige Geschehen der Verkündigung durch Predigt, Belehrung und Unterweisung.

Zürich.

URS KÜRY.